

THÜR. LANDTAG POST
18.09.2020 09:40
21992/20



Thüringer Bauernverband e.V. (TBV) | Landesgeschäftsstelle | Alfred-Hess-Straße 8 | 99094 Erfurt

Thüringer Landtag
Verfassungsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

vorab per E-Mail: poststelle@thueringer-landtag.de

Hauptgeschäftsführerin

Alfred-Hess-Str. 8
99094 Erfurt

Telefon
0361 26253 –

Telefax
0361 26253 – 225

Internet
www.tbv-erfurt.de

Ansprechpartner/-in

E-Mail
@tbv-erfurt.de

Twitter:
[@BauernverbandTH](https://twitter.com/BauernverbandTH)

Erfurt, 18.09.2020

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen Themenkomplex „Nachhaltigkeit“ Ihr Zeichen:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 79 GO des Thüringer Landtages wurde dem Thüringer Bauernverband e. V. (TBV) die Gelegenheit eingeräumt, zu den Entwürfen eines Fünftes Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen, Themenkomplex „Nachhaltigkeit“ mündlich Stellung zu nehmen. Wir möchten uns für diese Möglichkeit bedanken und wie folgt ausführen:

Der Begriff der Nachhaltigkeit ist zukunftsorientiert, sehr weitreichend und befindet sich zudem in einem ständigen Wandel.

Nachhaltigkeit beinhaltet die ökonomische, ökologische und soziale Dimension unserer Entwicklung. Diese Dimensionen stehen miteinander in Wechselwirkung, es können Zielkonflikte auftreten, so dass nachhaltige Entwicklung einer ganzheitlichen Abwägung bedarf. Die Fokussierung auf die ökologische Dimension (wie in Artikel 31 des Gesetzentwurfes Drs. 7/897) und das Ausblenden der ökonomischen Dimension werden dem nicht gerecht. Darüber hinaus sieht es der TBV als problematisch an, dass sich die Auslegung des Nachhaltigkeitsbegriffes wie in Nummer 7 des Gesetzentwurfes (Drs. 7/897) zur Erweiterung von Artikel 31 lediglich auf Natur und Umwelt im ländlichen Raum begrenzt und die Thematik der Flächenversiegelung, Mobilität und Siedlungsentwicklung überhaupt nicht adressiert.

Grundsätzlich sollte für die Aufnahme von Regelungen in die Verfassung gelten, dass konkretere Regelungen formellen und materiellen Gesetzen vorbehalten bleiben. Andernfalls wird Verantwortung von der Regierung auf die Gerichte übertragen, was Einzelfallentscheidungen und Rechtsverunsicherung führt, wie wir an den jahrelangen Diskussionen um die Kastenstände in der Sauenhaltung erfahren mussten.

Dies gebietet sich auch vor dem Hintergrund, dass einerseits einige der im jetzigen Entwurf gewählten Formulierungen in sich noch nicht definiert sind (z. B. Leistungsfähigkeit von Ökosystemen) und zum anderen Zielkonflikte aufweisen.

Zu den einzelnen Regelungen zur Erweiterung von Artikel 31 des Gesetzentwurf Ds. 7/897:

Angesichts der aktuellen Debatten um die Düngeverordnung, die ein Aushungern von fruchtbaren Böden in Thüringen vorsieht, ist es ein Affront gegen die Landwirtschaft in die Verfassung eine Regelung aufzunehmen, dass fruchtbare Böden wiederhergestellt und geschützt werden sollen. Thüringen ist mit besonders fruchtbaren Böden gesegnet, deren Bewirtschaftung immer mehr eingeschränkt oder durch Versiegelung unmöglich gemacht wird.

„Besonders wertvolle Flächen sind zu erhalten und unter Schutz zu stellen.“
Der Satz macht die Zielkonflikte des Alltags besonders deutlich. Ist eine Fläche besonders wertvoll, weil sie besonders fruchtbar ist oder weil darauf ein Hamstervorkommen vorhanden ist? Kommt dieser Satz in die Verfassung, entscheiden zukünftig Gerichte über solche Fragen, statt sie durch Gesetz festlegen zu können.

Neuer Absatz 4:

Klimaschutz und Klimaanpassung sind wichtige Ziele, sollten aber auch im Nachhaltigkeitsbegriff umfasst sein.

Ergänzung in Artikel 32 a:

Kommenden Generationen sollen gleiche Ressourcen zur Verfügung stehen. Aus unserer Sicht handelt es sich um eine Zielvorgabe, die wachsender Bevölkerung, Umweltveränderungen und zukünftigen gesellschaftlichen Erwartungen nicht gerecht werden kann.

Eine Verfassung sollte aus unserer Sicht nicht nur kurz und knackig, sondern auch realistisch sein.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptgeschäftsführerin